

GEMEINDE

ROSENBERG

BRONNACKER | HIRSCHLANDEN | SINDOLSHEIM

Amtsblatt der Gemeinde Rosenberg

Freitag, 31. Mai 2024

Gestaltung Titelseite Amtsblatt

Die Titelseite des Amtsblatts soll individueller gestaltet werden. Gerne dürfen hierzu gemalte Bilder oder Fotos unserer Gemeinde an E-Mail: Sabine.scherer@rosenberg-baden.de gemalt werden.

Foto: Tom Merton/Getty Images/00 Images RF



Foto: Fotofreak75/Getty Images/Stockphoto

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?



AB 1.1.2024 NEU: Die derzeitigen Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

SPRUCH DER WOCHE

*Du kannst nicht beeinflussen,
wie das Schicksal die Karten mischt.
Aber du hast in der Hand,
wie du dein Blatt spielst.*

Telefon-/ E-Mail-Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Rosenberg

Name	Funktion/Bereiche	Telefon	E-Mail	Arbeitstage
Matousek, Ralph	Bürgermeister	06295/9201-0	Ralph.Matousek@rosenberg-baden.de	
Kautzmann-Link Ulrike	Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt, verl. Grundschule	06295/9201-13	Ulrike.Kautzmann-Link@rosenberg-baden.de	
Kistner, Susanne	Hoch- und Tiefbau	06295/9201-19	Susanne.Kistner@rosenberg-baden.de	
Scherer, Sabine	Amtsblatt, Gewerbe, Feuerwehr, Friedhof, Rente, Bürgerbüro	06295/9201-14	Sabine.Scherer@rosenberg-baden.de	Montag, Dienstag, Donnerstag ab 10.00 Uhr
Neubert, Carina	Bürgerbüro u.a. Pass- und Ausweiswesen, Meldeamt	06295/9201-0	Carina.Neubert@rosenberg-baden.de	Montag, Mittwoch bis Freitag
Weidmann, Fleur	Bürgerbüro, Veranstaltungskalender	06295/9201-18	Fleur.Weidmann@rosenberg-baden.de	Dienstag bis Freitag
Trumpp, Simone	Rechnungsamt, Grundstücksangelegenheiten	06295/9201-17	Simone.Trumpp@rosenberg-baden.de	
Schuster, Timo	Gewerbesteuer, Einnahmen, EDV	06295/9201-16	Timo.Schuster@rosenberg-baden.de	
Mai, Silke	Gemeindekasse	06295/9201-15	Silke.Mai@rosenberg-baden.de	
Graser, Tanja	Wasser-, Abwassergebühren, Grundsteuer	06295/9201-25	Tanja.Graser@rosenberg-baden.de	Dienstag bis Freitag
	Bauhof	06295/929049	Bauhof@rosenberg-baden.de	
Nitsch, Jörg	Hausmeister	0162/8845708	Joerg.Nitsch@rosenberg-baden.de	
Hilgers, Christof	Revierleiter	0175/2247316	christof.hilgers@neckar-odenwald-kreis.de	

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notfalldienst im Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116 117

docdirekt: 0711/96589700 oder docdirekt.de

(Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr, kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte)

Dienstzeiten der ärztlichen Notarztzentrale in Mosbach

Öffnungszeiten

Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Klinik)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach, Tel. 06261/83-0

Wochenende (Samstag und Sonntag) von 8.00 – 22.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 – 22.00 Uhr

Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Buchen seit dem 25. Oktober 2023 geschlossen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst oder dem Notarzt zu verwechseln. Vor allem bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei Vergiftungen, Atemnot oder Bewusstlosigkeit muss der Rettungsdienst unter der Nr. 112 kontaktiert werden.

■ Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Patienten erhalten unter **0761/12012000** die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Die diensthabenden Praxen werden aufgrund der Entfernung zum Anrufenden ermittelt. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur bekommt der Anrufende in der Regel fünf diensthabende Praxen angesagt.

Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle.

Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht selbstverständlich auch weiterhin die Notfalldienstsuche auf der Website der KZV zur Verfügung (www.kzvbw.de/patienten/zahnarztnotdienst).

■ Apothekennotdienste

- 31.5. Kastell-Apotheke Osterburken, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, Osterburken
Marien-Apotheke, Adolf-Kolping-Str. 6, Walldürn
- 1.6. Quellen-Apotheke, Morrestr. 31, Hettingen
- 2.6. Apotheke am Schloss, Zedernweg 3, Merchingen
- Central-Apotheke, Obere Vorstadtstr. 3, Walldürn
- 3.6. Apotheke an der Post, Bgm.-Henn-Str. 3, Hardheim
- Apotheke Oberschefflenz, Hauptstr. 98, Oberschefflenz
- 4.6. Sanus-Apotheke, Daimlerstr. 1, Buchen
- 5.6. Odenwald-Apotheke, Hofstr. 10, Buchen
- 6.6. Bauland-Apotheke Seckach, Bahnhofstr. 47, Seckach
- 7.6. Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Buchen

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800/0022833.

■ Störungen Wasserversorgung

Bei Störungen in der Wasserversorgung erreichen Sie die Wasserversorgung Bauland GmbH unter Telefon 06291/415554.

■ Störungen Nahwärmeversorgung

Bei Störungen in der Nahwärmeversorgung ENO Rufbereitschaft 06281/906233 oder mobil: 0171/9736072.

Entsorgungstermine

Papiertonne

Die nächste Leerung ist am Freitag, 31.5.2024.

Bioenergietonne und Restmülltonne

Die nächste Leerung ist am Dienstag, 4.6.2024.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises. Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

Gemeinde Rosenberg

Bebauungsplan „Solarpark Sindolsheim – Gretenhecken“, Gemarkung Sindolsheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Solarpark Sindolsheim – Gretenhecken“ sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenberg hat am 20.2.2024 diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des BauGB (Baugesetzbuch) und die ergänzenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund der §§ 74 und 75 LBO (Landesbauordnung Baden-Württemberg) in Verbindung mit § 4 der GemO (Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Entscheidung vom 7.5.2024 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis genehmigt.

Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches „Solarpark Sindolsheim Gretenhecken“ ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Das westliche Plangebiet umfasst etwa 7,1 ha und liegt in dem Gewinn „Gretenhecken“, auf den Flurstücksnummern 4855, 4856, 4859 und 4860.

Der Wirtschaftsweg Flurstück 4957 verläuft von Südwesten nach Nordosten durch das Plangebiet und ist nur teilweise Inhalt des Geltungsbereiches.

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an:

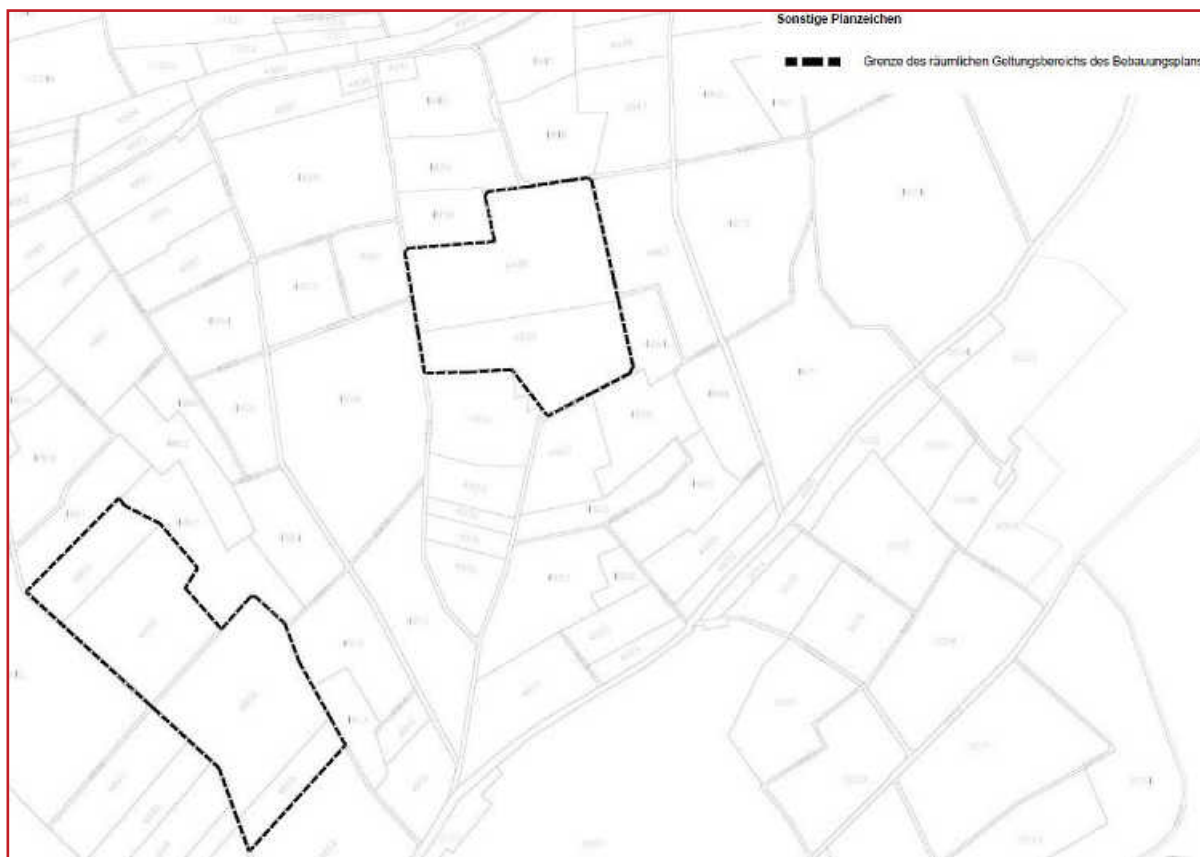
Im Norden: 4861, 4863

Im Osten: 4857 (Wirtschaftsweg)

Im Süden: 4854

Im Westen: 4858 (Wirtschaftsweg)

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Solarpark Gretenhecken (links)

Foto: Gemeinde

Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Solarpark Sindolsheim – Gretenhecken“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Rosenberg, Hauptamt, Hauptstr. 26, 74749 Rosenberg während der üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosenberg <https://www.rosenberg-baden.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften ist zunächst § 215 BauGB maßgebend. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Beachtung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rosenberg, 31.5.2024

Ralph Matousek, Bürgermeister

Gemeinde Rosenberg

Bebauungsplan „Solarpark Sindolsheim – Kuhdacher Weg“, Gemarkung Sindolsheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Solarpark Sindolsheim – Kuhdacher Weg“ sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenberg hat am 20.2.2024 diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des BauGB (Baugesetzbuch) und die ergänzenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund der §§ 74 und 75 LBO (Landesbauordnung Baden-Württemberg) in Verbindung mit § 4 der GemO (Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Entscheidung vom 6.5.2024 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis genehmigt.

Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches „Solarpark Sindolsheim Kuhdacher Weg“ ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Das Plangebiet umfasst etwa 5,6 ha und liegt in dem Gewann „Kuhdacher Weg“, auf den Flurstücknummern 4935 (teilweise) und 4936

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an:

Im Norden: 4937 (Wirtschaftsweg)

Im Osten: 4928 (Wirtschaftsweg)

Im Süden: 4934 und 4928 (Wirtschaftsweg)

Im Westen: 4929 (Wirtschaftsweg)

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

